

RATGEBER

Nach welchen Grundsätzen sollen Lehrpersonen handeln?



Urs N. Kaufmann
alv-Sekretär

Der Berufsverband der Lehrerinnen und Lehrer, das ist auf interkantonaler Ebene der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH und auf kantonaler Ebene der Aargauischen Lehrerinnen und Lehrer-Verband alv, stellt sein Berufsleitbild 2008 vor, nach welchem sich die Lehrpersonen und ihre Berufsorganisationen im gesellschaftlichen und schulpolitischen Umfeld behaupten.

1. Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für Lehren und Lernen.

Die Hauptaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist das Unterrichten. Sie leiten die Lernenden im Erwerb von Kompetenzen an: Wissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen. Eine anspruchsvolle Aufgabe in einem spannungsreichen Feld.

2. Lehrerinnen und Lehrer stellen sich der Herausforderung von heterogenen Lerngruppen.

Lehrerinnen und Lehrer wissen um die Unterschiede in den Voraussetzungen, Erwartungen und Ansprüchen bei den Lernenden. Diese Vielfalt ist auf allen Stufen und in allen Schulformen gross und

eine zu akzeptierende Herausforderung für den Unterricht. Die Idealforderung ist, alle Lernenden zu einer optimalen Entwicklung ihres Potenzials zu führen.

3. Zur Erfüllung ihres Berufsauftrags nehmen Lehrerinnen und Lehrer ihre Zuständigkeit wahr.

Der Berufsauftrag ist komplex. Er umfasst Unterrichten inklusive Vorbereiten und Auswerten, Beurteilen und Beraten, Laufbahnempfehlungen, Kontakte mit Bezugspersonen der Lernenden, Mitwirkung an Absprachen, Entwicklungen und Evaluationen in Teams, mit Fachstellen und im Kollegium, sowie die persönliche und gemeinschaftliche Weiterbildung. Jedes dieser Aufgabenfelder kann eher eng oder sehr weit interpretiert werden. Die Vielfalt des Auftrags mit nur wenigen Routinen und mit Freiheiten bei der Auftragsumsetzung bietet Befriedigung und Vitalisierung, aber auch Einladungen zur Selbstüberforderung mit der Gefahr des Ausbrennens.

4. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten an einer geleiteten Schule und gestalten diese mit.

Die Qualität einer Schule liegt in erster Linie in der Unterrichtsqualität. Diese lebt vom pädagogischen und didaktischen Können der einzelnen Lehrpersonen, von den personellen und zeitlichen Möglichkeiten der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer untereinander und mit beteiligten Fachpersonen. Die zentrale Aufgabe der Schulleitung besteht somit darin, an der Schule einen gu-

ten Rahmen für die Bildungsarbeit zu schaffen und – soweit erforderlich – Beeinträchtigungen der qualitätsvollen Auftragserfüllung einer Behebung zuzuführen. Die Schulleitung schafft ein gutes, unterstützendes und herausforderndes Betriebsklima, moderiert Absprachen und Konfliktlösungen, lässt notwendige Regelungen zum Schulbetrieb beschliessen, sorgt für eine gute Zusammensetzung und Entwicklung des Personals, gewährleistet die Zusammenarbeit der Schule mit vorgesetzten Organen, Eltern, Abnehmerstufen und Öffentlichkeit und besorgt die organisatorischen und administrativen Geschäfte. In diesem Rahmen nimmt die Schulleitung auch eigenständige Entscheidungsaufgaben wahr, was die Lehrpersonen von unnötigen Verhandlungen befreit.

5. Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine Hochschulausbildung, bilden sich weiter und gestalten ihre Laufbahn.

Die Ausbildung zur Lehrerin oder zum Lehrer aller Stufen und Fachbereiche erfolgt an Hochschulen und erreicht eine hohe Sachkompetenz sowie eine umfassende pädagogische und didaktische Befähigung. Das Berufsdiplom berechtigt zur Berufsausübung auf einer bestimmten Schulstufe. Es erfolgt eine sorgfältige Berufseinführung.

6. Lehrerinnen und Lehrer erfüllen ihre anspruchsvolle Aufgabe in verlässlichen Rahmenbedingungen mit Freiräumen, unterstützenden Strukturen und mit angemessener Besoldung.

Damit leistungsmotivierte Menschen den Lehrberuf wählen und ihren anspruchsvollen Auftrag erfüllen können, brauchen sie entsprechende Arbeitsbedingungen. Die Auftraggebenden, die Gesellschaft, die Politik und die Schulbehörden stellen die dafür erforderlichen Ressourcen bereit.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

Die ausführliche Broschüre (3. Auflage 2008) mit dem LCH-Berufsleitbild mitsamt den LCH-Standesregeln kann bestellt werden beim Zentralsekretariat LCH, Ringstrasse 54, 8057 Zürich; E-Mail info@lch.ch.

